

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 7

Ausgabetag: 16. Mai 2019

45. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|------|---|-----------|
| 19.) | Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 | 49 |
| 20.) | Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2019/2020 | 51 |
| 21.) | Informationsblatt „Datenschutz Grundeigentümer“ der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm | 52 |

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde
Schermbeck –www.schermbeck.de- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.
Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.
Druck: Gemeindeeigene Druckerei.*

19.)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 14 Urnenwahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1.0	Weselerwald/Dämmerwald/Malberg	Landhotel Voshövel
2.0	Damm	Evangelisches Jugendheim Damm
3.0	Waldweg/Bricht	Gemeinschaftsgrundschule
4.0	Bösenberg/Lichtenhagen	Reformierte Kirche
5.0	Ortskern	Maximilian-Kolbe-Schule
6.0	Schieneberg/Hoher Weg	Maximilian-Kolbe-Schule
7.0	Rüste/Gewerbegebiet	Maximilian-Kolbe-Schule
8.1	Üfte/Overbeck	Freiraumscheune Wellmann
8.2	Overhagen	Gesamtschule Schermbeck
9.0	Marellenkämpe/Kastanienstraße	Gesamtschule Schermbeck
10.0	Altschermbeck-Dorf	Gesamtschule Schermbeck
11.0	Siegelhof/Kettelerstraße	Gesamtschule Schermbeck
12.0	Gahlen-Heisterkamp	Evangelisches Gemeindehaus Gahlen
13.0	Gahlen-Besten	Evangelisches Gemeindehaus Gahlen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Weseler Str. 2 in 46514 Schermbeck wie folgt zusammen:

14.9	Briefwahlbezirk I	Raum 101 (Bürgerbüro / Erdgeschoss)
15.9	Briefwahlbezirk II	Raum 144 (Besprechungsraum / Erdgeschoss)
16.9	Briefwahlbezirk III	Raum 252 (Besprechungsraum / Obergeschoss)
17.9	Briefwahlbezirk IV	Raum 331 (Besprechungsraum / Dachgeschoss)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schermbek, 13.05.2019

Gemeinde Schermbek
Der Bürgermeister

- Rexforth -

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt- Nr. 7
der Gemeinde Schermbek vom 16.05.2019,
S. 49

20.) **Haushaltsplan**
der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr **2019/2020**

Einnahmen:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Jagdpacht der Bezirke 1 - 4	27800,00
3	Entnahme aus der Rücklage	536,00
	Summe:	28336,00

Ausgaben:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Auszahlung der Jagdpachtanteile (ab 5,- €) einschl. evtl. Nachzahlungen aus Vorjahren	27000,00
2	Beitrag RVEJ	223,00
3	Vergütung Kassen- und Schriftführer	1113,00
	Summe:	28336,00

Jagdpachtanteile werden gem. Beschluss der Genossenschaftsversammlung nicht ausbezahlt, soweit der jeweilige Zahlbetrag **unter 5,- €** liegen würde. (siehe auch Nr. 1 -Ausgaben-).

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann aber die Auszahlung seines Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Dieser Haushaltsplan wurde am 09.04.2019 durch die Genossenschaftsversammlung beschlossen.


Schmeing
-Schrift- und Kassenführer-

21.) **Informationsblatt „Datenschutz Grundeigentümer“ der Jagdgenossenschaft**

Schermbek -3- Damm
.....

Gem. den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie hiermit über unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Grundstückseigentum im Einzugsbereich der JG und über die sich hieraus für Sie ergebenden Rechte unterrichten:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Genossenschaft oder der Grundstückslage in Genossenschaftsgebiet oder der unmittelbaren Grenzlage zum Genossenschaftsgebiet und richtet sich an die Mitglieder und Grundstückseigentümer im Genossenschaftsgebiet oder im Einzugsbereich (insbes. unmittelbar angrenzende Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigte und Bewirtschafter) der JG. Ihre Daten werden zur Wahrnehmung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Aufgaben der Jagdgenossenschaft benötigt und erhoben:

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

JG Name/Adresse: Jagdgenossenschaft Schermbek -3- Damm Zum Brand 11, 46514 Schermbek
.....

Gesetzliches Vertretungsorgan: Der amtierende/gewählte Jagdvorstand

Name/Adresse Vorsteher: Eduard Kolkmann-Bohms, Zum Brand 11, 46514 Schermbek
.....

Name/Adresse Beisitzer: Hartmut Neuenhoff, Auf dem Bruch 3, 46514 Schermbek
.....

Name/Adresse Beisitzer: Hartwig Terstegen, Weseler Str. 100, 46514 Schermbek
.....

3. Kontaktdaten eines benannten Datenschutzbeauftragten:

Name/Adresse Datenschutzbeauftragter: Hans-Jürgen Schmeing, Alte Dorstener Str. 16a, 46514 Schermbek
.....

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Name, Adresse, Bankverbindung, Telefonnummern, FAX- Mailverbindung, Grundstückseigentumsverhältnisse, Grundstücksbewirtschaftung, Wild- und Jagdschadensereignisse, Befriedungen, Antragstellungen, Angliederungen, Teilflächenpachtverträge, Wildfolgevereinbarungen

Sonstiges:

5. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die gesetzliche und satzungsrechtliche vorgeschriebene Aufgabenverwaltung verarbeitet: Insbesondere Führung des Jagdkatasters, Verwaltung der Belange der Genossen, Jagdgeld- und Pachtzahlungen, Wild- und Jagdschadenregulierung Verwaltung von Vertragsverhältnissen

6. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung nach Art. erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt vorrangig aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO) und im öffentlichen Interesse gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und §§ 8 – 10

BJagdG, § 7 Absatz 4 LJG NRW, § 5 RS für JG in NRW sowie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. f DSGVO und darüber hinaus nach Art. 6 Abs. 1 a) aufgrund erteilter Einwilligung

7. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Interne Empfänger: Vorstand, Geschäftsführer, Rechnungsprüfer, sonstige Organe und Beauftragte der JG, JG-Mitglieder auf Anfrage,

Externe Empfänger: Gläubiger oder Insolvenzverwalter im Rahmen einer Zwangsvollstreckung, Gemeinde bei Notverwaltung, Aufsichtsbehörde, Jagdpächter, Sonstige:

.....

8. Speicherdauer

Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. aus Gründen zur Erhaltung von Beweismitteln erforderlich ist. Es ist demgemäß grundsätzlich von einer Datenlöschung nach Ablauf von maximal 10 Jahren nach Beendigung des Jahres auszugehen, in welches die Beendigung der Mitgliedschaft fällt.

9. Ihre Rechte nach der DSGVO:

Recht auf:

- a) Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, b) Berichtigung Artikel 16 DSGVO, c) Löschung Artikel 17 DS-GVO, d) Verarbeitungseinschränkung Artikel 18 DSGVO, e) Datenübertragbarkeit Artikel 20 DS-GVO, f) Widerspruchsrecht Artikel 21 DSGVO, g) aufsichtsbehördliche Beschwerde Artikel 77 DS-GVO, h) jederzeitigen Widerruf der erteilten Einwilligung

Hinweis: Die Folgen eines Widerrufs können begrenzt sein, etwa wenn die weitere Datenverarbeitung aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist (siehe hierzu die DSGVO). Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den unter Ziffer 3 benannten Datenschutzbeauftragten oder den unter Ziffer 2 benannten Ansprechpartner.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/384240, Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Angaben der Grundstückseigentümer/JG Mitglieder, Angaben des Liegenschaftskatasters, Angaben des Grundbuchamts, Angaben von Behörden (insbes. Untere Jagdbehörde)

11. Weitergabe von personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt.

12. Die Jagdgenossenschaft verwendet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO.